

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Anwendung der allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie**

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 26.09.2018 - Drs. 18/1711  
an die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 23.10.2018

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Besteht das Erfordernis nach einer Bürgschaft für „gewerbliche(n) Unternehmen, Unternehmen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, Angehörige(n) freier Berufe und Träger(n) sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen, die in Niedersachsen eine Betriebsstätte unterhalten oder eine förderungsfähige Maßnahme durchführen“ (<https://www.mf.niedersachsen.de/themen/buergschaften/buergschaften-des-landes-1447.html>), so greift das Land Niedersachsen stützend ein. Zweck dieser Bürgschaften ist es, „im Interesse des Landes volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebs- und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zu ermöglichen“ (Allgemeine Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen, 2. Zweckbestimmung).

**1. Wie viele derartige Bürgschaften hat das Land Niedersachsen in den letzten zehn Jahren bewilligt (bitte nach Jahr und Bürgschaft auflisten)?**

Das Land hat derartige Bürgschaften seit dem Jahr 2009 wie folgt bewilligt:

Zeitraum	Anzahl
2009	84
2010	46
2011	15
2012	10
2013	24
2014	20
2015	15
2016	16
2017	10
01.01. bis 30.09.2018	11
Gesamt	251

**2. Wie viele Empfänger stammen jeweils aus den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, freie Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen (bitte genau auflisten)?**

Die Verteilung der Empfänger auf die einzelnen Bereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Ernährung, Land- und Forstwirtschaft Anzahl	Freie Berufe Anzahl	Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen Anzahl
2009	1	0	0
2010	2	0	0
2011	2	0	0
2012	1	0	0
2013	5	0	0
2014	2	0	1
2015	0	0	0
2016	0	0	0
2017	0	0	0
01.01. bis 30.09.2018	1	0	0
Gesamt	14	0	1

**3. Wie verteilen sich die Empfänger auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen (bitte genau auflisten)?**

Die Verteilung der Empfänger auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreise	Ernährung, Land- und Forstwirtschaft Anzahl	Freie Berufe Anzahl	Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen Anzahl	gewerblicher Bereich Anzahl
Ammerland	1			2
Aurich	1			3
Braunschweig, Stadt				14
Celle				4
Cloppenburg				8
Cuxhaven				1
Delmenhorst, Stadt				4
Diepholz				2
Emden, Stadt				6
Emsland				21
Friesland				1
Gifhorn				2
Goslar				2
Göttingen	6			14
Grafschaft Bentheim				9
Hameln-Pyrmont				3
(Region) Hannover				18
Harburg	2			8
Heidekreis				2
Helmstedt				4
Hildesheim				4
Holzminen				4
Leer				3
Lüchow-Dannenberg				5
Lüneburg	2			2
Nienburg (Weser)				2
Northeim				4

Landkreise	Ernährung, Land- und Forstwirtschaft Anzahl	Freie Berufe Anzahl	Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen Anzahl	gewerblicher Bereich Anzahl
Oldenburg (Oldenburg)	1			8
Oldenburg (Oldenburg), Stadt				3
Osnabrück			1	13
Osnabrück, Stadt				8
Osterholz				2
Peine				2
Rotenburg (Wümme)				6
Salzgitter, Stadt				7
Schaumburg	1			1
Stade				1
Uelzen				5
Vechta				1
Verden				6
Wesermarsch				10
Wilhelmshaven, Stadt				1
Wittmund				0
Wolfenbüttel				7
Wolfsburg, Stadt				3
Gesamt	14	0	1	236

**4. Wie oft wurde das Land aus diesen Bürgschaften in Anspruch genommen (bitte nach den einzelnen Bereichen und entsprechender Höhe der Bürgschaften aufschlüsseln)?**

Die Nettoinanspruchnahme des Landes ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Wirtschaftszweige	Anzahl	Inanspruchnahme
Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	4	1.752.576,61
Freie Berufe	0	0,00
Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen	0	0,00
gewerblicher Bereich	61	54.881.370,29
Gesamt	65	56.633.946,90

In Bezug auf das Verfahren bei Inanspruchnahme des Landes aus einer Bürgschaft ist zu berücksichtigen, dass das Land nach der Kündigung des Kredites grundsätzlich Abschlagszahlungen leistet, um den Zinslauf zu stoppen und damit höhere Zahlungen zu vermeiden. Ergibt die Sicherheitenverwertung durch die Bank Erlöse, die den Ausfall später noch schmälern, werden die dem Land zustehenden Beträge wieder an das Land ausgekehrt.

Betragsmäßig steht der Ausfall endgültig erst nach der abschließenden Ausfallprüfung fest. In komplexen Fällen kann das Verfahren von Bekanntwerden der Inanspruchnahme des Landes bis zum Abschluss der Ausfallprüfung mehrere Jahre dauern.

Die in der Tabelle in der Spalte „Inanspruchnahme“ dargestellten Beträge zeigen den aktuellen Stand der geleisteten Zahlungen abzüglich der bisher erzielten Einnahmen. Da noch nicht sämtliche Fälle endgültig abgerechnet sind, werden sich die Beträge im Zeitverlauf noch verändern.